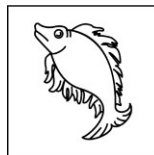


## EINWOHNERRAT



Gemeinde  
**HORW**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Claudia Stadelmann  
Telefon 041 349 13 01  
E-Mail claudia.stadelmann@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **27. Oktober 2022, 16.00 – 21.45 Uhr**  
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**  
Vorsitz **Reto von Glutz**

## PROTOKOLLAUSZUG

Anwesend **28 Einwohnerratsmitglieder**  
**5 Gemeinderatsmitglieder**  
**1 Gemeindeschreiberin**

Entschuldigt - **Fallet André, GLP**  
- **Portmann Toni, Die Mitte**

## Traktandenliste

2. Bericht und Antrag Nr. 1706 Neue Organisationsform der Bildungskommission; Änderung von Erlassen

Seite 2

## 2. Bericht und Antrag Nr. 1706 Neue Organisationsform der Bildungs- kommission; Änderung von Erlassen

### Eintreten GPK

Der B+A wurde in der GPK besprochen. Er gab nicht viel zu besprechen, weil der Einwohnerrat dieses Vorgehen bereits am 17. Februar 2022 beschlossen hat. Die Bildungskommission wird aufgelöst. Deren Tätigkeiten werden an den Gemeinderat und eine parlamentarische Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz übertragen. Konkret wird die heutige GSK um die Zuständigkeit für Bildungsthemen ergänzt und zur BGSK. Nun geht es darum, alle Erlasse zu ändern oder aufzuheben, die davon betroffen sind.

Lukas Bucher (L20)

Auf Antrag der GPK hat der Einwohnerrat beschlossen, eine Geschäftsordnung mit Pflichtenheft für diese Kommission zu erstellen. Diese Geschäftsordnung liegt nun im Entwurf vor. Beschlossen wird diese Geschäftsordnung durch die BGSK im September 2024.

Folgender Passus gab im Vorfeld zu reden. Der Gemeinderat definierte als Aufgabe unter Art. 4 d) Stellungnahme zu folgenden Geschäften:

- Grundlagenkonzepte für die Schulentwicklung der Gemeinde

Das Büro des Einwohnerrats hat folgenden Wortlaut beschlossen:

- Grundsätzliche und strategische Konzepte für die Schulentwicklung und die Schulorganisation

Der Gemeinderat informierte, dass dieser Punkt angeblich nicht übergeordnetem Recht entspreche und grossen Mehraufwand verursache. Die Mehrheit der GPK ist für den Beschluss gemäss Büro: Wir sprechen uns gegen einen Antrag aus, den Entwurf gemäss Gemeinderat zu beschliessen. Man würde der Kommission den Boden nehmen. Die vorberatende Kommission ist dazu da, dass sie Einsicht in Konzepte erhält und dazu Stellung bezieht. Die Gemeinden sind frei, die Aufgaben einer beratenden Bildungskommission zu definieren.

Die GPK stimmt dem Bericht und Antrag Nr. 1706, Neue Organisationsform der Bildungskommission; Änderung von Erlassen, einstimmig zu.

### Eintreten GSK

Wir haben den B+A 1706 an der Sitzung vom 19. Oktober in der GSK besprochen. Eingehend hat uns Ruedi Burkard auf den Entscheid des B+A 1692 hingewiesen. Die jetzige Bildungskommission wird per 31. August 2024 aufgehoben und ab dem 1. September 2024 startet die neue BGSK in die nächste Legislatur. Nach der Wahl der Mitglieder wird die BGSK ihre Geschäftsordnung definitiv erlassen. Der Anhang 4 ist ein Vorschlag

Hans Stampfli (SVP)

zuhanden BGSK und ist also noch nicht die definitive Fassung. Die GSK möchte aber gleich zu Punkt 4 Anträge stellen, um den Wortlaut zum Entwurf richtig zu stellen.

Herr Burkard hat uns informiert, dass die heutige GSK seit drei Jahren ja auch Geschäfte zum Thema Bildung und Schule behandelt. Unter diesem Aspekt hat in der Detailberatung zu Punkt 3.2.1. über die Anzahl der Sitze in der neuen BGSK Anlass zu Diskussionen gegeben. Wie bereits angetönt, ist auch der Anhang diskutiert worden. Wir werden dort aber keinen Antrag stellen.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme und die GSK wird zum Anhang 4 noch zwei Anträge stellen.

#### **Eintreten L20**

Die Fraktion L20 hat den B+A 1706 an der Fraktionssitzung beraten und kann sich mit dem vorgeschlagenen Grundlagendokument sehr gut einverstanden erklären. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird einerseits aus dem Wechsel zur einwohnerrätlichen Bildungskommission bestimmt, wie wir schon gehört haben. Andererseits wird die Gelegenheit für weitere Anpassungen genutzt.

In diesem Rat ist entschieden worden, dass man den Weg weg von einer vom Volk gewählten Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen hin zu einer beratenden einwohnerrätlichen BK beschreiten will. Mit dem Entscheid bekommt die Schule, die Aufgabenträger der Schule, viel mehr Autonomie und Entscheidungskompetenzen ohne direkte Aufsicht durch eine Bildungskommission. Jetzt ist es aber wichtig, dass der Einwohnerrat respektive die neue BGSK ihren Auftrag zu prüfen in der beratenden Funktion auch vollumfänglich wahrnehmen kann. Dazu ist es unumgänglich, dass dieser Kommission künftig auch die nötigen Grundlagen und Unterlagen zur Verfügung stehen. Der vorliegende Vorschlag der Geschäftsordnung ist in diesem Zusammenhang gut gelungen. Mit dem vorliegenden Entwurf liegt ein vernünftiger Entwurf vor, in dem der Bildungs- und Schulbereich zeitgemäss gefasst ist und der ab 2024 neu gewählten BGSK den nötigen Freiraum lässt. Die definitive Geschäftsordnung – und da schliesse ich mich gerne dem Vorredner an – erlässt sich die BGSK ja dann sowieso erst nachdem sie neu gewählt worden ist.

Selbstverständlich sind wir in der Konsequenz für die Aufhebung und die Annahme der Erneuerungen und Änderungen in den bestehenden Reglementen und Ordnungen.

#### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den B+A 1706 an der Fraktionssitzung vom 20. Oktober beraten. Aufgrund der aufschlussreichen Auskünfte aus den vorberatenden Kommissionen, von der GPK und GSK, haben wir unsere Diskussion zum informativ und gut nachvollziehbaren B+A 1706 kurzfassen können. Dagegen haben wir uns mit dem Anhang 4, Entwurf der Geschäftsordnung für Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission, vertiefter auseinandergesetzt. Im Fokus der Diskussionen stand auch in unserer Fraktion die Formulierung von Artikel 4 Aufgaben.

Philipp Peter (L20)

Daniela Luthiger-Stocker (Die Mitte)

Laut dem verantwortlichen Gemeinderat verletzt eine von diesen Aufgaben übergeordnetes Recht aufgrund von Einmischung in das operative Geschäft. Wir können uns dem Standpunkt anschliessen und werden deshalb den Antrag der GSK zu diesem Artikel unterstützen. Wir verzichten selber auf Anträge und überlassen der neu konstituierenden BGSK im September 2024 das weitere Überarbeiten. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass die Umsetzung von Artikel 4 Aufgaben ein heikler Punkt ist, denn wir sehen, dass es eine grosse Herausforderung für die BGSK sein wird, sich in diesem Aufgabenfeld abgrenzen zu können.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1706.

### **Eintreten FDP**

Am 17. Februar 2022 haben wir Einwohnerräte von Horw der parlamentarischen Bildungskommission zugestimmt. Aufgrund dessen liegt uns nun der B+A 1706 «Neue Organisation der Bildungskommission; Änderung von Erlassen» vor.

Im Februar beschlossen wir, das Modell einer parlamentarischen Bildungskommission ohne Entscheidungskompetenz weiter zu verfolgen. Die GPK gab dem Gemeinderat den Auftrag ein Pflichtenheft zu erstellen, in dem folgende Aufgaben festgehalten werden:

- Die Bildungskommission nimmt Stellung zum Volksschulangebot der Gemeinde, zu Schulentwicklungsprojekten, zum Schulleitbild, zur Schulraumplanung und weiteren vom Gemeinderat unterbreiteten Geschäften.

Wir von der FDP sind erstaunt, dass nun im uns vorliegenden B+A im Anhang 4 unter dem Artikel 4 d) im 2. Spiegelstrich «Stellungnahme zu folgenden Geschäften» festgehalten ist: Grundsätzliche und strategische Konzepte für die Schulentwicklung und die Schulorganisation der Gemeinde.

Diesen Satz haben wir in der FDP rege diskutiert. Ist es die Aufgabe der BGSK resp. des Einwohnerrates, sich ins operative Geschäft wie z.B Klassen- und Schulhauseinteilungen oder ähnliches einzumischen? Im Wissen darum, dass wir nur eine beratende Funktion haben? Wollen wir dem Rektor unnötigen Aufwand aufbürden, indem er immer wieder «Rechenschaft» abgeben muss und dann aber schlussendlich doch tun und lassen kann, wie er es als gut befindet? Im Volksschulbildungsgesetz sind die Aufgaben und Kompetenzen einer parlamentarischen Bildungskommission genau geregelt. Darum stellt sich die FDP klar hinter die Anträge der GSK und wird diese anschliessend in der Detailberatung unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass die Gemeindeschule Horw über gut qualifizierte Fachpersonen verfügt. Wir wollen nicht die fachlichen Kompetenzen des Rektors in Frage stellen,

Yvonne Lindegger-  
Glauser (FDP)

keinen unnötigen Aufwand betreiben und sicher nicht ins operative Geschehen versuchen einzugreifen.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1706 und stellt in der Detailberatung den Antrag, auf die 2. Lesung zu verzichten.

### **Eintreten SVP**

An unserer Fraktionssitzung haben wir den B+A diskutiert. Zuerst wollen wir uns bei der Verwaltung für den übersichtlichen und klaren B+A bedanken. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Anhang 4 bloss ein Vorschlag ist und keinen bindenden Charakter hat. Die BGSK wird ihre Geschäftsordnung selber erlassen. Beim Punkt 3.2.1 aus dem B+A hat sich die Fraktion gewundert, dass die BGSK auf sieben Mitglieder aufgestockt werden soll. Es ist ja bekannt, dass die heutige GSK bereits Geschäfte behandelt, welche der Bildung und Schule zugeordnet sind. Unsere Fraktion wird den Antrag stellen, die BGSK mit fünf Mitgliedern zu besetzen, weil wir das Gefühl haben, dass so die Kommissionssitzungen effizienter werden.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme und wird einen Antrag stellen.

Besten Dank für ihre Eintretensvoten. Es ist so, der Gemeinderat hat ihren Auftrag, den Sie uns mit ihrem Entscheid vom Februar 2022 erteilt haben, umgesetzt und hat Ihnen den Entwurf der Änderungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Einwohnerrates unterbreitet. Es ist klar, die Änderung der Gemeindeordnung ist etwas, das wir beschliessen und schlussendlich auch noch vom Volk absegnen lassen müssen.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, das ist Ihr Business, da haben wir einen Vorschlag gemacht. Sie bestimmen, ob Ihnen der Vorschlag genehm ist. Wie ich jetzt den Eintretensvoten entnehme, ist es so, dass Sie mit diesem einverstanden sind. Und jetzt geht es noch um den Auftrag, den Sie uns erteilt haben, eine Geschäftsordnung oder respektive einen Vorschlag einer Geschäftsordnung dieser BGSK zu machen.

Wir haben den Auftrag, den wir im Februar bekommen haben, als Sie uns mit Anträgen auf Bemerkung bereits erste Inputs gegeben haben auf die Geschäftsordnung für die BGSK, versucht umzusetzen und so vorzuschlagen, dass es a) kein übergeordnetes Recht verletzt und b) dass es diesen Aufgaben, die die beratende Bildungscommission in Zukunft wahrnehmen muss, tatsächlich auch entspricht.

Wie auch schon erwähnt, wird die Geschäftsordnung erst im September 2024 bestimmt werden können und es ist offenbar unbestritten, dass sich die Kommission, die neue Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission, die Geschäftsordnung selber bestimmt und auferlegt. Somit geben wir den neuen Mitgliedern dieser Kommission eine Idee mit auf den Weg, wie sie ihre Geschäftsordnung dann gestalten können. Es ist Ihnen

Hans Stampfli (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

überlassen, was für Ideen Sie den zukünftigen Mitgliedern der BGSK mit auf den Weg geben. Unser Anliegen ist einfach, dass der Betrieb der Schule möglichst effizient durchgeführt werden kann. Sie geben mit dieser Entscheidung vom Februar dem Gemeinderat gewisse Kompetenzen, insbesondere aber auch der Schule gewisse Kompetenzen, um ihren Betrieb effizient gestalten zu können und ich denke, mit Ihrer Entscheidung haben Sie viel dazu beigetragen, dass das in Zukunft auch umgesetzt werden kann, ein effizienter Schulbetrieb und trotzdem ein sehr guter Schulschulbetrieb für Horw. In diesem Sinne freue ich mich auf die Detailberatung.

## **Bericht und Antrag**

### **3.2 Geschäftsordnung des Einwohnerrates**

Die SVP beantragt, dass die neue BGSK weiterhin aus fünf Mitgliedern besteht, wie die heutige GSK. Angesichts der personellen Ressourcen im Einwohnerrat und heute effizienten GSK-Sitzungen erachten wir eine Aufstockung als wenig sinnvoll. Bereits heute werden der GSK Geschäfte zu Bildung und Schule zugewiesen und wir sehen keinen Anlass, die gleiche Arbeit zukünftig auf mehr Köpfe zu verteilen.

Ich würde Ihnen anraten, diesen Antrag nicht anzunehmen, respektive abzulehnen. Aus unserer Sicht ist das in Zukunft eine sehr wichtige Kommission, die nicht nur Fragen von Gesundheit und Soziales zu bearbeiten hat, sondern eben auch von der Bildung. Und Bildung ist eines der wichtigsten und auch kostenintensivsten Elemente in dieser Gemeinde.

Darum würde ich Ihnen beliebt machen, dass die Kommission auch politisch eine breite Abstützung hat, die Erfahrungen von den neuen Mitgliedern dort eingebracht werden können und auch eine ein bisschen differenziertere Meinungsbildung gemacht werden kann. In dem Sinne würde ich Ihnen empfehlen, die BGSK auf sieben Mitglieder aufzustoocken.

### **Abstimmung:**

Antrag SVP zu Bericht und Antrag, Punkt 3.2.1: Die neue Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission soll analog der heutigen Bildungskommission aus fünf Personen bestehen, die Mitgliederzahl soll nicht auf sieben Personen erhöht werden.

**Der Antrag wird mit 4:22 Stimmen abgelehnt.**

## **Anhang 4: Entwurf Geschäftsordnung für die Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) vom 29. August 2022**

### **Art. 4 Aufgaben**

Wie bereits angetönt, stellt die GSK einen Antrag zu Anhang 4, Artikel 4 d, 2. Spiegelstrich, und zwar, dass man den ursprünglichen wieder übernehmen würde mit: «Grundlagenkonzepte für die Schulentwicklung der Gemeinde».

Hans Stampfli (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Wie beim Eintreten erwähnt, ist es in Ihrer Kompetenz, was Sie der BGSK mit auf den Weg geben wollen. Ich habe in den Kommissionen schon erwähnt, die neue beratende Bildungskommission ist verantwortlich, auf der strategischen Ebene zu wirken und es wird einfach schwierig, wenn man dann die Grundlagenkonzepte, die ja schlussendlich in das operative Geschäft der Schule eingreifen, wenn man dort noch grosse Aufbereitungen machen muss, dass die BGSK schlussendlich Stellung nehmen kann zum operativen Geschäft der Schule.

Von daher unterstütze ich den Antrag der GSK und würde Ihnen empfehlen, die ursprüngliche Version, so wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat, tatsächlich auch der neuen BGSK vorzuschlagen.

Es ist beim Eintreten genannt worden, dass wir informiert worden sind, dass es in der vorliegenden Art und Weise gegen übergeordnetes Recht verstösst, wenn wir den Artikel so formulieren. Wir haben das beim Kanton, in der juristische Abteilung, prüfen lassen. Dem ist definitiv nicht so. Wir dürfen das problemlos so als Vorlage verfassen und auch im Entwurf drin lassen.

Es ist auch sehr erstaunlich, dass der Gemeinderat hier seine Meinung zu einem einwohnerrätlichen Geschäft in dieser Form so offen kundtut.

**Abstimmung:**

Antrag GSK zu Anhang 4, Art. 4, Ziff. d: Aufzählungspunkt «Grundsätzliche und strategische Konzepte für die Schulentwicklung und die Schulorganisation der Gemeinde» soll ersetzt werden durch «Grundlagenkonzepte für die Schulentwicklung der Gemeinde».

**Dem Antrag wird mit 16:10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Art. 4 Aufgaben**

Ich habe noch weitere Anträge der GSK, und zwar zum 5. Spiegelstrich: «Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen», damit es auch dem DVS-Wortlaut entspricht.

**Abstimmung:**

Antrag GSK zu Anhang 4, Art. 4, Ziff. d: Aufzählungspunkt «Tagesstrukturen und auserschulische Betreuung» soll ersetzt werden durch «Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen».

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Art. 4 Aufgaben**

Zum letzten wollen wir einen neuen Spiegelstrich aufnehmen, und zwar «Vorschulische Kinderbetreuung».

**Abstimmung:**

Ruedi Burkard (FDP)

Philipp Peter (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Antrag GSK zu Anhang 4, Art. 4, Ziff. d: Aufzählung soll ergänzt werden mit «Vorschulische Kinderbetreuung».

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Abstimmung Beschluss:**

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig beschlossen.
2. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates wird, unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten, per 1. September 2024 mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.
3. Der Entwurf der Geschäftsordnung der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) wird mit 21:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Kenntnis genommen.
4. Das Reglement der Bildungskommission wird einstimmig, unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten, per 31. Juli 2024 aufgehoben.
5. Die, unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten, vorgesehene Aufhebung der Geschäftsordnung der Bildungskommission wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
7. Den Stimmberechtigten wird einstimmig empfohlen, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Reto von Glutz (SVP)

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1706 Neue Organisationsform der Bildungskommission; Änderung von Erlassen wird einstimmig zugestimmt.**

Reto von Glutz (SVP)

Wie beim Eintreten erwähnt stellt die FDP den Antrag, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

**Abstimmung:**

Auf eine 2. Lesung soll verzichtet werden.

Reto von Glutz (SVP)

**Dem Antrag wird mit 20:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.**